



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 20. September 2018
in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 12. Juli 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Flexibler Einsatz der Fördermittel aus den Kapiteln 1 und 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2018/0172 Entscheidung
5. Erlass einer Wettbürosteuersatzung
Vorlage: 2018/0184 Entscheidung
6. Ausstattung eines Reserve-Notarzteinsatzfahrzeuges (Reserve-NEF)
– Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Überschreitung
Vorlage: 2018/0174 Entscheidung
7. Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0204 Entscheidung
8. Konzept zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Wasserversorgungskonzept)
Vorlage: 2018/0180 Entscheidung
9. Glasfaserverlegung beim Straßenendausbau im Baugebiet "Pflaumenallee-Ost"
– Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2018/0206 Entscheidung
10. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
Vorlage: 2018/0195 Entscheidung
11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 12. Juli 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq
Vorlage: 2018/0170 Entscheidung
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Frau Dagmar Halbach-Thien

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Mirsel Öztürk

Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Monika Gerber

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtet, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. September 2018 der Tagesordnungspunkt „Breitbandversorgung Beckum – Kommunale Mitverlegungspflichten nach dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze und Auswirkungen im Rahmen des Straßenendausbau im Bereich des Baugebietes "Pflaumenallee-Ost"“ zurückgestellt wurde. Bis heute liegen in der Sache keine neuen Erkenntnisse vor. Er schlägt aus diesem Grund den Ratsmitgliedern vor, Tagesordnungspunkt 10 (Glasfaserverlegung beim Straßenendausbau im Baugebiet "Pflaumenallee-Ost" – Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) von der Tagesordnung abzusetzen. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 12. Juli 2018 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Im Jahr 2018 wurden der Stadt Beckum bis dato 20 Flüchtlinge zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) beträgt aktuell 92,58 Prozent (Stand 9. September 2018). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 13 Personen unterschritten. Für den 26. September 2018 sind auch bereits 6 Zuweisungen angekündigt. Es handelt sich um jeweils 2 Männer aus Pakistan, 2 aus Algerien, 1 aus Ägypten und 1 aus Marokko.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 100,33 Prozent (Stand 2. September 2018) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht derzeit 1 Person über Soll in Beckum aufgenommen wurde.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit 201 Personen, davon 139 männlich und 62 weiblich. Tatsächlich im Bezug von Asylbewerberleistungen stehen 158 Personen. Die übrigen 43 stellen ihren Lebensunterhalt selbst sicher.

Von den 158 im Leistungsbezug stehenden Zugewanderten sind 111 nach dem FlüAG abrechenbar. 47 Personen sind bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und nicht abrechnungsfähig.

25 Flüchtlinge besuchen aktuell Maßnahmen des Integration Points, 8 Personen sind in Sprachkursen der VHS, 58 Personen befinden sich in Beschäftigungsverhältnissen, in Ausbildung oder einer so genannten Einstiegsqualifizierung und 17 Flüchtlinge besetzen Arbeitsgelegenheiten in den städtischen Betrieben.

Die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum ist weiterhin entspannt. Es gibt derzeit genügend freien Wohnraum, sodass auch die angekündigten neuen Zuweisungen adäquat untergebracht werden können.

In den 5 Übergangsheimen sind Menschen ohne zu erwartendes Bleiberecht wohnhaft. 81 Menschen hier und weitere 39 in den städtischen Häusern am Münsterweg und an der Vellerner Straße haben dort ihre Bleibe. In der Rolandschule leben aktuell immer noch 28 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten. Die übrigen Menschen finden eine Wohnung in den von der Kommune angemieteten 29 Wohnungen im Stadtgebiet.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 11 bei einer aktuellen Quote von 22 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

**4. Flexibler Einsatz der Fördermittel aus den Kapiteln 1 und 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2018/0172 Entscheidung**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fördermittel aus dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) können für die beschlossenen Maßnahmen so eingesetzt werden, dass möglichst der Höchstbetrag der Fördermittel abgerufen werden kann.

Kosten/Folgekosten

Auf die Vorlage 2015/0250 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitions-gesetz – Antrag der SPD-Fraktion vom 3. März 2015 – und die Vorlage 2018/0001 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen – wird verwiesen.

Finanzierung

Auf die Vorlage 2015/0250 – Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitions-gesetz – Antrag der SPD-Fraktion vom 3. März 2015 – und die Vorlage 2018/0001 –Verwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen – wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

5. Erlass einer Wettbürosteuersatzung
Vorlage: 2018/0184 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Wettbürosteuersatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Durch den Erlass der Satzung entstehen zusätzliche Steuererträge. Vorsichtig geschätzt werden diese mit 20.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und mit jeweils 30.000 Euro für die Folgejahre angenommen.

Finanzierung

Die Wettbürosteuern werden bei einem noch einzurichtenden Produktkonto vereinahmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

6. Ausstattung eines Reserve-Notarzteinsatzfahrzeuges (Reserve-NEF)
– Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Überschreitung
Vorlage: 2018/0174 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Der erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000,00 Euro für die Ausstattung eines nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf vorzuhaltenden Reserve-NEF im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel beinhalten bereits einen Aufschlag für eventuelle Preissteigerungen. Die Auszahlung erfolgt bei der Investitionsmaßnahme 00090002 – Technische Ausrüstung > 410 Euro – unter dem Produktkonto 020505.783103 – Auszahlungen für Technische Ausrüstungsgegenstände > 410 Euro.

Kosten/Folgekosten

Im Vorfeld der geplanten Beschaffungsmaßnahme wurde eine Markterkundung durchgeführt und hiernach eine Summe in Höhe von circa 55.000,00 Euro für die pflichtige Ausstattung eines Notarzteinsatzfahrzeuges veranschlagt. Die Zusammensetzung der Summe kann der Anlage entnommen werden.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Investitionsmaßnahme 00110044 – Fahrzeuge, SW 3000 St – unter dem Produktkonto 020501.783201 – Auszahlungen für Fahrzeuge. Insbesondere aufgrund des verabschiedeten Löschwasserkonzeptes (siehe Vorlage 2017/0180 – Löschwasserkonzept als Anlage der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum – und Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19. Oktober 2017) ist eine vollständige Ausschöpfung der hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

7. Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum

Vorlage: 2018/0204 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 18. September 2018 eine redaktionelle Änderung im Inklusionsplan vorgenommen worden sei. So stehe auf Seite 18 unter Lfd. Nr. 19 nunmehr „Berücksichtigung von Integrationsprojekten oder -firmen bei der Vergabe von städtischen Aufträgen.“ statt „Prüfung des gesetzlichen Rahmens zur Berücksichtigung von Integrationsprojekten oder -firmen bei der Vergabe von städtischen Aufträgen.“.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Inklusionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Bei verschiedenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog entstehen Kosten in bislang unbekannter Höhe. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne. Soweit die Umsetzung von Maßnahmen konkret geplant wird, sind entsprechende Haushaltsansätze zu bilden. Soweit keine maßnahmenbezogenen Ansätze erforderlich werden, erfolgt die Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln und den im Übrigen gebildeten Haushaltsansätzen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

8. Konzept zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Wasserversorgungskonzept)

Vorlage: 2018/0180 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Beckum wird beschlossen und der Bezirksregierung Münster zur Prüfung vorgelegt.

Kosten/Folgekosten

Die entstandenen Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Der Haushalt der Stadt Beckum ist durch die Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

9. **Glasfaserverlegung beim Straßenendausbau im Baugebiet "Pflaumenallee-Ost"**
– Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2018/0206 Entscheidung

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

10. **Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen**
Vorlage: 2018/0195 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Uwe Denkert, Leiter des Fachbereiches Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, wird als stellvertretendes Mitglied für Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbh benannt.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

11. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Herr Dr. Grothues erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der Eichendorffschule. Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass nach den Ferien ein erster gemeinsamer Termin mit ihm und den beiden Schulleitungen stattfinden werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 24. September 2018

Beckum, den 24. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung